

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Lübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 40. Freitag den 19. Mai 1826.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

(An die Ortsvorsteher.) Es ist, besonders in neuerer Zeit, unter Beziehung auf §. 8. des Accisegesetzes die Frage gestellt worden: wie es mit der Schlachtaccise von Ochsen, welche nicht Mastochsen sind, gehalten werden soll; auch ist neuerlich die Anzeige gemacht worden, daß in den ausgestellten Viehurlunden öfters Ochsen als Stiere bezeichnet, und bei der Schlachtaccise als solche behandelt, d. h. daß, statt 4 fl. nur 3 fl. Schlachtaccise erhoben werden.

Man sieht sich daher veranlaßt, zu Folge höherer Weisung den Ortsvorstehern zu eröffnen:

daß die Schlachtaccise von 3 fl. nur von einem Stier bis zu 3 Jahren zu beziehen, dagegen für jeden Ochsen über 3 Jahre die Schlachtaccise, welche das Gesetz auf Mastochsen gelegt hat, mit 4 fl. anzusetzen sey.

Hienach ist nun den Ausstellern der Viehurlunden, den Fleischschauern, den Metzgeren und den Acciseeinbringern die erforderliche Belehrung und gemessene Weisung zu erteilen, auch sind sie auf die nachtheiligen Folgen einer dßfälligen Versäumniß oder Gesetzesübertretung aufmerksam zu machen.

Den 17. Mai 1826.

Die R. Ober- und Cameralämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Lübingen.

Lübingen. (An die Ortsvorsteher.)

Aus den — bisher bei dem R. Cameralamt Lübingen eingekommenen Verzeichnissen über das an inländische Metzger verkaufte Vieh, hat dasselbe ersehen, daß solche von den Ortsvorstehern nicht mit der gebührenden Aufmerksamkeit geführt werden; indem oft von den Viehurlunden abweichende Namen, falsche Data u. darin eingetragen, auch solche nicht, wie im Accisegesetz befohlen ist, am 20. des 3ten Monats, sondern oft erst im 4ten Monat abgeschlossen werden, wodurch die Controle der Schlachtaccise erschwert wird.

Die Ortsvorsteher werden daher angewiesen, diese Verzeichnisse richtig zu führen, oder bei einer vorkommenden Anzeig einer unrichtigen Führung, Strafe zu erwarten.

Auch haben sich die Ortsvorsteher besser mit Viehurlunden zu versehen, damit sie nicht so oft genöthigt werden, entweder gar keine — oder geschriebene ungestempelte Urkunden abzugeben, wodurch ebenfalls Unrichtigkeit in der Acciseentrichtung entsteht.

Den 17. Mai 1826.

R. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Hafnerzunftjahrestag.)
Am Mittwoch den 24. Mai d. J. wird die Hafnerzunft ihren Jahrestag dahier abhalten. Dief haben die Ortsvorsteher des hiesigen Oberamtsbezirks den — in ihren Gemeinden befindlichen Meistern mit dem Anhang zu eröffnen, daß sie sich an gedachtem Tage früh um 8 Uhr auf der hiesigen Herberge einzufinden, und sowohl ihre laufenden als

rückständigen Leggelder zu entrichten haben. Hierbei wird bemerkt, daß jeder persönlich hier zu erscheinen habe.

Den 13. Mai 1826.

R. Oberamt.

Rottenburg. (An die Ortsvorsteher.) Binnen zehn Tagen, von heute an, hat jeder Ortsvorstand folgende Kostensverzeichnisse an die Central-Stadt- und Amtsschreiberei einzusenden:

- 1) Ueber die — vom 1sten Juli 1825. bis 30sten Juni 1826. geleisteten Vorspanne und Postritte für das R. Würtembergische Militär;
- 2) über die — vom 1sten Juli 1825. bis 30sten Juni 1826. präfirten Hengst- und Fohlenfuhren. Einige Orte haben zwar den erstern Bericht schon auf eine gewisse Periode erstattet; es muß aber das Verzeichniß bis zum 30. Juni d. J. vollständig fortgeführt werden. Dabei wird übrigens noch bemerkt, daß bei jeder geleisteten Vorspann nicht nur die Zeitversäumniß mit der Entfernung des Orts genau angegeben, sondern auch jeder Posten entweder mit den Originalpatenten und Scheinen oder wenigstens mit beglaubigten Abschriften belegt werden müsse. Unbrauchbare Verzeichnisse werden mit eigenen Boten zurückgesendet, so wie auch Wartboten auf Kosten der Säumigen werden abgeschickt werden, wenn die Verzeichnisse nicht auf den Termin einkommen.

Den 13. Mai 1826.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg. (Schuldenliquidation.) In der Gantsache des Franz Joseph Abis, Bürgers und Krämers dahier, wird am

Mittwoch den 14. Juni d. J.

die Schuldenliquidation vorgenommen, und dabei ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden. Alle diejenigen nun, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an diese Gannimasse zu machen oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, werden daher aufgefordert, sich an der festgesetzten Liquidationstagarith Vormittags 8

Uhr auf dem Rathhaus zu Rottenburg, entweder in Person oder durch gehdrig Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, und was sich zum Beweise für dieselben in ihren Händen befindet, vorzulegen, und sich dabei über eine gütliche Ueberkunft zu erklären. Auch steht es den Gläubigern frei, ihre Forderungen schriftlich anzumelden, und damit zugleich die in ihren Händen befindlichen Urkunden und andere Beweismittel beziehungsweise vorzulegen und anzuzeigen.

Gegen alle diejenigen aber, welche unterlassen werden, bei dieser Verhandlung ihre Forderungen anzumelden, oder von welchen solche nicht aus den Gerichtsacten bekannt sind, wird am Schluß derselben der Ausschluß von der gegenwärtigen Masse ausgesprochen werden.

Den 12. Mai 1826.

R. Oberamtsgericht
Act. Bazlen.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Ediktallabung.) Der verfallene Peter Frei, von Altenstaig, welcher das 70. Lebensjahr zurückgelegt hat, oder wer sonst an das unter Pflegschaft stehende Vermögen desselben Ansprüche machen zu können glaubt, wird hierdurch aufgefordert, solche binnen 90 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls das gedachte Vermögen unter die nächsten bekannten Erben vertheilt werden wird.

Den 10. Mai 1826.

R. Oberamtsgericht
Hoffacker.

Oberamtsgericht Horb.

Wiesensetten, Oberamtsgerichtsbezirks Horb. (Haus- und Güterverkauf oder Verpachtung.) Aus der Gannimasse des Joseph Lohmüller, gewesenen Pächters auf der Kron-Domaine Buchhof, werden

Donnerstag den 1. Juni d. J. im Aufstreich verkauft:

Gebäude:

eine Behausung, sammt Scheuer, Stallung und Hofraithe nebst einem kleinen Küchengärtchen dabei;

Acker:

in allen drei Zellgen,
14 Jauchert 3 Brtl.
Baum- und Graspärten:

1 Jauchert

Wiesen:

1 Jauchert 3 Brtl.

Waldung:

4 Jauchert 1 Brtl.

In dem Haus ist der Sitz für die Schwiegerältern des Gemeinschuldners vorbehalten, und auf den Gütern ruht ein Leibbeding für dieselben bis zu ihrem beiderseitigen Absterben.

In dem Kaufschilling werden 10 proc. baar — und der Ueberrest in 3 verzinlichen Jahreszielen, auf Martini 1826, 1827 und 1828 bezahlt. Bei der unterm 2. dieß statt gehaltenen Schuldenliquidation haben die Pfandgläubiger auf die Bekanntmachung dieses Verkaufs angetragen, und dabei erklärt, im Fall die Kaufsliebhaber nicht geneigt wären, das auf den Gütern ruhende Leibbeding auf dem Kauf zu übernehmen, man solches von der Masse bestreiten werde.

Die Verkaufsverhandlung geschieht am obenangezeigten Tag Vormittags 8 Uhr; wozu die Liebhaber, welche sich mit Zeugnissen über ihre Vermögen und Prädikat auszuweisen haben, eingeladen werden.

Endlich wird noch bemerkt, wenn der Verkauf vorstehender Objecte nicht zu Stande kommen sollte, solche für die Masse zurückbehalten — und bei dieser Verhandlung verpachtet werden.

Herb, den 2. Mai 1826.

R. Obergerichtsgericht

Act. Herrmann.

Oberamtsgericht Herrenberg.

Oberjessingen, Gerichtsbezirks Herrenberg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Jakob Friedrich Ruefer, Wärders von Oberjessingen, ist, auf den Fall, daß kein Borg, oder Nachlaßvergleich sollte erzielt werden können, der Sannt oberamtsgerichtlich erkannt und wird deshalb die Schuldenliquidation am

Montag den 12. Juni d. J. vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen des Gemeinschuldners werden daher aufgefordert, an

dem bestimmten Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Oberjessingen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch ihre Forderungen durch schriftliche Reccesse zu beweisen, und sich zugleich über einen Borg, oder Nachlaßvergleich zu erklären. Gegen die Richterscheinnenden wird am Ende der Liquidationsverhandlung der Ausschlußbescheid ausgesprochen werden.

So beschloffen im R. Obergerichtsgericht

Den 3. Mai 1826.

Act. Firshaber.

Cameralamt Tübingen.

Tübingen. (Früchteverkauf.) Am dem künftigen Mittwoch den 24. dieß, Vormittags 10 Uhr, werden in der Cameralamtsstube auf dem Pflegbause

70 Scheffel Dinkel

und

29 Scheffel Haber

guter Qualität, im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Den 17. Mai 1826.

R. Cameralamt.

Universitäts-Cameralamt Tübingen.

Tübingen. (Holz zu verkaufen.) Die für die Institute der Universität, für die Hirsäle und für Besoldungen ungeschehener erforderlichen

100 Klafter buchenes Scheuterholz, und
800 Büschel buchenes Reißach
werden

Freitag den 26. Mai 1826.

Vormittags 10 Uhr im Abstreich erkaufte werden, wozu der Unterzeichnete die Liebhaber in seine Wohnung einladet.

Den 12. Mai 1826.

Universitätscameralverwalter
Ammermüller.

Cameralamt Sindelfingen.

Büsnau. (Hofgutsverkauf oder Verpachtung.) Das zwischen Solitude und Baihingen an der Calwer und Sindelfinger Straße 1½ Stund von Stuttgart liegende Gut, der Büsnauerhof, ist zum Verkauf oder anderwärtigen Verpachtung bestimmt. Dasselbe besteht aus circa 200 Morgen Acker, 150 Morgen Wiesen und einem Wohnhaus

für 2 abgesonderte Familien, das erst vor wenigen Jahren neu erbaut worden, mit 1½ Brtl. Küchengarten dabei: 2 große Scheuern mit 4 Ställen, 2 Wagenschöpfe, Waschhaus, Schweinställe und ein Rohrbrunnen befriedigen alle übrigen Bedürfnisse eines Landhaushalts. Die Gebäude stehen in der Mitte des Guts und das Ganze ist mit Presterzaun umgeben. Die Schaafwaide, durch keinen Zutrieb gestört, hat bisher 200 Stücke genährt; zur Winterung aber findet eine größere Anzahl Raum. Die Nähe der K. Residenz gewährt diesem besonders zur Viehzucht geeignetem Gut die besondern Vortheile eines leichten und günstigen Absatzes seiner Produkte.

Die Veräußerung oder Verpachtung geschieht jedoch erst im nächsten Spätjahr und die Verhandlung wird daher später in diesem Blatt angezeigt werden: inzwischen mögen Liebhaber das Gut in Augenschein nehmen, ihre Kaufanträge an die unterzeichnete Stelle richten oder die Pachtbedingungen bei ihr erkunden.

Den 4. Mai 1826.

Cameralverwaltung
Sindelfingen.

Stadtschultheißenamt Rottenburg.

Rottenburg a. N. (Scheiben- und Hirschschießen.) Am 23. d. M. als am Tage des hier statt habenden landwirthschaftlichen Festes, wird ein Scheiben- und Schnapperschießen und ein Schießen auf einen laufenden Hirsch gegeben. Die disfallsigen Bestimmungen werden an gedachtem Tage vor dem Anfang des Schießens eröffnet werden, und wird hier nur vorläufig bemerkt, daß keine Gewehre, welche weniger als 16 Kugeln auf das Pfund schießen, zugelassen werden.

Unter Berufung auf die bereits durch das Programm des landwirthschaftlichen Festes in Bezug auf dieses Schießen geschehene Bekanntmachung erläßt man die gegenwärtige, und ladet In- und Auswärtige ein, an diesem Vergnügen Antheil zu nehmen.

Den 17. Mai 1826.

Stadtschultheißenamt
Crath.

Polizeiamt Tübingen.

Tübingen. (Gesundenes Cachet.)

Am dritten Mai wurde ein Cachet von Rongold mit einem stählernen Pottschaf gefunden. Der Eigenthümer erhält nähere Auskunft beim

Polizeiamt.

Rottenburg a. N. (Kost- und Brodlieferungsafford.) Die Lieferung der Kost und des Brods für die diesseitigen Strafgefangenen wird bis

Montag den 29. Mai

Vormittags 9 Uhr

auf das nächste halbe Jahr im öffentlichen Absteich gebracht werden. Die Liebhaber, welche sich mit einem obrigkeitlichen Zeugniß zu legitimiren haben, daß sie unbescholtenen Rufes sind, und ein Schuldenfreies Vermögen besitzen, um eine Caution von 500 fl. leisten zu können, werden hiezu eingeladen.

Den 5. Mai 1826.

Polizeihaus-Oberinspektion
zu Rottenburg,
Oslander,
Amts-Verweser.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Weinberg feil.) Unterzeichneter ist Alters halber gesonnen, seinen Weinberg sammt Vorlehen im Desterberg, 14 Mrgn. im Meß haltend, ganz oder zur Hälfte aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber hiezu wollen sich daher wenden an Alt David Körner, Weingärtner, wohnhaft in der Froschgasse.

Tübingen. (Haus feil.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine halbe Behausung in der Neustadt aus freier Hand zu verkaufen; die Liebhaber können sie täglich in Augenschein nehmen und mit demselben einen Kauf abschließen.

Den 8. Mai 1826.

Johannes Stähle.

Tübingen. (Chaise feil.) Eine zweisitzige in gutem Zustand befindliche Chaise ist zu verkaufen, und das Nähere bei dem Dieneraufseher Hahn im Wilhelmsstift zu erfragen.

Hierzu eine W.ilage.